

Informationsblatt Datenschutz für ok2open (ok2work für Events)

Pilotversuch in der Eisarena Bremerhaven am 9. August 2021.

Durchgeführt durch die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt).

Überblick – ok2work/op2open-Anwendung

ok2work ist eine Anwendung für Pandemie-Management, die verschiedene Funktionen wie Proximity-Tracing, Kontaktverfolgung, COVID-Testmanagement, Zugangskontrolle und Risikoberechnungen vereint.

ok2work wurde ursprünglich für den Einsatz in Unternehmen zum Schutz der Mitarbeiter entwickelt. Mittlerweile findet es auch in weiteren Anwendungsfeldern Verwendung, beispielsweise in der Reisebranche oder im Events-Bereich (Kultur- und Sportveranstaltungen).

Aus Datenschutzsicht hat das Anwendungsfeld und der Anwendungszweck einen erheblichen Einfluss auf datenschutzrechtliche Fragestellungen und die Gestaltung der Kunden- und Nutzervereinbarungen.

In diesem Dokument wird spezifisch auf die Verwendung der Anwendung im Bereich Events (Kultur- und Sportveranstaltungen) eingegangen, unter der Produktbezeichnung „ok2open“.

Anwendungszweck

Die Anwendung ok2open (ok2work for Events) dient der sicheren Durchführung von Veranstaltungen unter Pandemiebedingungen und zur Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Das Ziel ist der Gesundheitsschutz aller Teilnehmer und der Mitarbeiter des Veranstalters. Gesundheitsschutz bedeutet konkret die Vermeidung von COVID-Infektionen, sowie die Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung im Fall von bekannt gewordenen Infektionen von Veranstaltungsbesuchern.

Kunden- und Nutzerbeziehung im Events-Bereich

Im Anwendungsbereich von Kultur- und Sportveranstaltungen wird das ok2open-System zum Schutz von Besuchern dieser Veranstaltungen genutzt, als auch von Mitarbeitern des Veranstalters. Nutzer des Systems sind daher Veranstaltungsbesucher („Besucher“), Mitarbeiter des Veranstalters, sowie potenziell auch Mitarbeiter von Subunternehmern des Veranstalters, die in dessen Auftrag im Rahmen der Veranstaltung tätig sind. Wir fassen Mitarbeiter des Veranstalters und Mitarbeiter von Subunternehmern und Dienstleistern als „Mitarbeiter“ zusammen.

Der Veranstalter ist der Kunde und Vertragspartner von ok2work/ok2open. Es besteht keine direkte Kundenbeziehung zum Besucher. Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Veranstalter der Verantwortliche für die erhobenen und verarbeiteten Daten. Die Betreiber des ok2open-Systems handeln als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Veranstalters.

Die ok2open-Anwendung wird durch die Firma arago GmbH betrieben. Zwischen dem Veranstalter und arago wird eine Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung („Data Processing Agreement“) geschlossen. Darin sind die notwendigen Vereinbarung und Regelung zur Einhaltung der Vorschriften der DSGVO geregelt.

Erhobene Daten und Prozesse

Die mit dem ok2open-System erhobenen, gespeicherten und verarbeiteten Daten werden in den folgenden Abschnitten aufgelistet.

Pseudonyme Nutzerverwaltung

Nutzer im op2open-System werden grundsätzlich pseudonym verwaltet. Die Kenntnis der realen Personenidentität ist für ok2open nicht notwendig. Stattdessen wird ein von Veranstalter verwaltetes Pseudonym für jeden Besucher verwendet. Ein solches pseudonymes Merkmal kann beispielsweise eine Ticketnummer sein.

Durch die pseudonyme Verarbeitung in der ok2open-Anwendung wird die Datenverarbeitung auf das minimal notwendige Maß beschränkt. Insbesondere ist den Betreibern des ok2open-Systems die Identitäten der Personen, deren Daten verarbeitet werden, nicht bekannt. Nur der Veranstalter kann im Bedarfsfall die ok2open-Daten mit weiteren Personenmerkmalen zusammenführen.

Pseudonyme Identifikationsnummern werden spätestens 21 Tage nach Beendigung der Nutzung gelöscht. Danach ist ein Rückschluss auf die Identität des Besuchers nicht mehr möglich.

Proximity Tracing (Tracing Fob)

Das ok2open-System kann die räumliche Nähe zwischen Besuchern erfassen, sofern diese ein entsprechendes Endgerät nutzen und diese Funktionalität aktiviert haben. Als Endgeräte werden dedizierte Hardware-Geräte (Tracing Key Fob). Bei Nutzung eines Tracing-Endgeräts wird die räumliche Nähe zwischen Nutzern erfasst und hinsichtlich Kontaktintensität ausgewertet. Zu Personen, die keine Benutzer des Systems sind, werden keine Daten erfasst.

Die Proximity-Daten werden für die Kontaktnachverfolgung (siehe unten) verwendet. Proximity-Rohdaten und aggregierte Proximity-Daten werden spätestens nach 21 Tagen gelöscht.

Die Endgeräte tauschen Proximity-Daten untereinander mittels drahtloser Bluetooth-Kommunikation aus. Die übermittelten IDs sind verschlüsselt und können nur auf dem ok2open-Server entschlüsselt werden. Die Geräte verwenden rotierende IDs, die für Dritte keinen Rückschluss auf personenbezogene Daten zulassen.

Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall

Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall ist eine Funktionalität, durch die der Veranstalter seiner Verpflichtung nach Infektionsschutzgesetz nachkommt, um gegenüber den Gesundheitsämtern Auskunft über Kontaktfälle von COVID-Infizierten zu geben.

Die Funktion ist so gestaltet, dass die Aufgabe der Kontaktnachverfolgung durch Gesundheitsämter effektiv und effizient durchgeführt werden kann. Dabei läuft die Nutzung dieser Funktion und der Austausch von Daten mit dem Gesundheitsamt grundsätzlich über den Veranstalter.

Der Veranstalter gibt die pseudonyme Identifikationsnummer einer infizierten Person ein, woraufhin das ok2open-System alle relevanten Kontaktpersonen ermittelt, anhand der gemessenen Kontaktintensität. Die Liste der Kontaktpersonen enthält die pseudonymen Identifikationsnummern der Kon-

taktpersonen und den Zeitpunkt des Kontakts. Diese Daten werden vom Veranstalter mit den hinterlegten weiteren Personendaten (Name, Telefonnummer) zusammengeführt, die für die Kontaktierung der Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt notwendig sind. Die Weitergabe der Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

COVID-Testerfassung

Im ok2open-System können bei Bedarf die Ergebnisse von COVID-Tests hinterlegt werden. COVID-Testergebnisse sind einem pseudonymen Benutzer zugeordnet und enthalten den Zeitpunkt des Tests, die Testmethode (z.B. „PCR“ oder „Antigen-Schnelltest“) und das Ergebnis.

COVID-Testergebnisse werden für die Module Zugangskontrolle verwendet.

Testergebnis-Daten werden spätestens nach 21 Tagen gelöscht.

Zugangskontrolle

Basierend auf dem Vorliegen von aktuellen COVID-Test-Datensätzen bzw. des Nachweises über eine Impfung oder überstandene Erkrankung kann der Zugang zu Veranstaltungen, Einrichtungen oder Veranstaltungsbereichen gewährt oder verweigert werden.

ok2open bietet dem Veranstalter Systemkomponenten (z.B. Scanner-Apps) an, mit der das Risiko-Level eines Benutzers geprüft werden kann. Zu einem gegebenen Benutzer kann das ermittelte Risiko-Level durch autorisierte Systembenutzer abgerufen werden. Die finale Entscheidung über den Einlass in einen Bereich obliegt immer dem Veranstalter.

Für Personen, die nicht an dem System teilnehmen, werden keine Auskünfte erteilt.

Daten-Retention

Daten werden grundsätzlich nur so lange im System gespeichert, wie sie zur Erfüllung des Anwendungszwecks benötigt werden.

Der Zweck und die Ziele der Daten-Retention sind:

- Bereitstellung der ok2open-Funktion für Besucher vor, während und nach Veranstaltungen zum Gesundheitsschutz von Besuchern, und insbesondere zur Erfüllung behördlicher Auflagen zum Infektionsschutz
- Unterstützung der Kontaktnachverfolgung durch Gesundheitsbehörden
- Unterstützung der Gesundheitsbehörden und Wissenschaft durch anonyme Analyse des Infektionsgeschehens
- Qualitätskontrolle der ok2open-Anwendung
- Produktverbesserungen

Es werden die folgenden Daten-Retentionszeiten für personenbezogene Daten festgelegt, damit eine automatische Löschung der Daten erfolgen kann:

- Löschung von Proximity-Rohdaten: 21 Tage
- Löschung von Pseudonymen: 21 Tage
- Löschung von aggregierten Proximity-Daten: 21 Tage

Aggregierte und anonymisierte Daten ohne Personenbezug werden nicht regelmäßig gelöscht.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Für den Einsatz der ok2open-Anwendung für eine spezifische Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe wird durch den Veranstalter als Verantwortlichem eine verfahrenseinheitliche Dokumentation im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach §30 (1) DSGVO abgelegt.

Die arago GmbH führt nach §30 (2) DSGVO als Auftragsverarbeiter ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.